



Gröbenzell, 02.03.2021

Liebe Eltern,

die erste Woche Präsenz- bzw. Wechselunterricht liegt hinter uns. Es war für uns alle ein sehr schönes Gefühl, unsere Schülerinnen und Schüler wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Die Kinder starteten alle hochmotiviert in den Unterricht und freuten sich, wieder gemeinsam lernen zu können.

In den 2. und 3. Klassen hat sich der Wechselunterricht in halber Klassenstärke als sehr gewinnbringend erwiesen. Die Klassenlehrerinnen konnten viel besser jedes einzelne Kind nach den Wochen des Distanzunterrichts abholen, intensiv wiederholen, üben und neue Lerninhalte einführen.

Nachdem Sie die Notbetreuung nur sehr zurückhaltend in Anspruch nehmen, wofür ich mich bedanken möchte, konnten wir die Lehrkräfte, die für die Betreuung vorgesehen waren, zusätzlich zur Einzeldifferenzierung einsetzen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen ein paar aktuelle Informationen geben.

### **Ausgabe Zwischenzeugnisse**

Von Seiten der Regierung von Oberbayern erhielten wir die Erlaubnis, die Zeugnisse bereits vor dem 05. März ausgeben zu dürfen, wenn sich die Schülerinnen und Schüler am Freitag auf Grund des Wechselunterrichts im Homeschooling befinden.

Daher gibt es in diesem Schuljahr zwei Ausgabetermine:

- |                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| 1. Klassen:                           | Freitag, 05.03.2021  |
| 2. und 3. Klassen – <u>Gruppe B</u> : | Freitag, 05.03.2021  |
| 2. und 3. Klassen – <u>Gruppe A</u> : | Mittwoch, 03.03.2021 |

### **4. Jahrgangsstufe: Gesamtzahl der Probearbeiten bis zum Übertrittszeugnis; Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche**

Am Freitagnachmittag erhielten wir ein KMS-Schreiben mit folgendem Inhalt:

*Ziff. 1 des o.g. KMS führt aus, dass bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht insgesamt 14 Probearbeiten durchgeführt werden sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Richtzahl handelt, die situations- und bedarfsgerecht auch unterschritten werden kann. Die Entscheidung über die Verteilung der Probearbeiten auf die drei genannten Fächer trifft die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung.*

*Eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler insbesondere nach längeren Phasen, in denen sie nicht im Präsenzunterricht unterrichtet werden konnten, ist zu vermeiden.*

*Darüber hinaus entscheiden die Lehrkräfte über die Erhebung mündlicher und praktischer Leistungen in pädagogischer Verantwortung.*

*Angesichts der besonderen Ausnahmesituation und mit dem Ziel, den Leistungsdruck für die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4 im Übertrittsverfahren zu reduzieren und die Probandichte in den noch verbleibenden Wochen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses den besonderen Umständen anzupassen, beachten Sie bitte, dass die Höchstzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche in Abweichung von § 10 Abs. 2 S. 3 GrSO von bisher zwei schriftlichen Leistungsnachweisen auf einen reduziert wird.*

### **Schriftliche Leistungsnachweise 1. – 3. Jahrgangsstufe**

*Die Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise gilt ausdrücklich auch für die Jahrgangsstufen 1 – 3.*

*Diese Regelung gilt ausschließlich für das Schuljahr 2020/2021 und ab dem 01.03.2021.*

### **Quarantäne von Kontaktpersonen 1 (KP1) und Quarantäne bei SARSCoV-2- Infektionen im schulischen Umfeld**

Beachten Sie bitte hierzu das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das Sie in der Anlage finden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund



Bernd Hochrein, R  
(Schulleiter)